

Formular für die Kontrolle von Auffüllmaterial in Grundwassernähe

Dieses Formular basiert auf der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (SR 814.600) vom 4. Dezember 2015 und der Aushubrichtlinie des Bundes (Juni 1999) und gilt für alle Arten von Auffüllungen (oder Aufschüttungen), bei denen der Grundwasserspiegel in weniger als 2 m Tiefe liegt. Es stellt eine Zertifizierung dar, dass das verwendete Aushubmaterial gemäss der Bundesgesetzgebung (GSchG, GSchV) kein Verschmutzungsrisiko für das Grundwasser darstellt. Es muss von einer bodenkundlichen Begleitperson (BBB) ausgefüllt werden, welche frühzeitig über das Projekt zu informieren ist.

Zur Erinnerung: Nur "unverschmutztes" Aushubmaterial, d. h. Material, dessen natürliche Zusammensetzung nicht infolge anthropogener Aktivitäten chemisch oder durch Fremdkörper (Siedlungsabfälle, Grünabfälle, sonstige Bauabfälle) verändert wurde, ist erlaubt.

1. Projekt							
Gemei	nde:		Bew	Bewilligung (Nr. KBK):			
Parzel	len-Nr.:						
Bode Name/	nkundliche Baubegleitp Firma	person (BBB)		Gesuchsteller Name/Firma			
Telefo	n		Telefon				
E-Mail	-Adresse		E-Mail-Adresse				
2. Beurteilung des zugeführten Aushubmaterials							
Pro Parzelle/Charge eine Spalte ausfüllen.							
	Parzellen-N	Nr. / Charge					
Herkunfts- baustelle	Gemeinde						
Herk	Art der Baustelle						
Geschätztes loses Volumen (m³)	Humus						
	Unterboden						
	Aushubmaterial						
Chemische Beschaffenheit	Verschmutzungsverdacht (Geogene Kontamination, unmittelbare Nähe zu Industrie-/Gewerbezone oder aufgeschütteter Fläche; Nähe zu Bahngleisen, Weinbergen, Schiessanlagen etc.)		□ JA □ NE	IN	☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN	
	Im Verdachtsfall VVEA-Analyse, welche die Verschmutzung bestätigt (Kopie beilegen)		☐ JA ☐ NE	IN	☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN	
Physikalische Beschaffenheit	Textur, Steingehalt etc.; Kompatibilität mit Auffüllstandort, keine Grundwasserbeeinträcht igung bewirkend	Humus	☐ JA ☐ NE	IN	☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN	
		Unterboden	☐ JA ☐ NE	IN	☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN	
		Aushubmaterial	☐ JA ☐ NE	IN	☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN	
Fazit: die chemische und physikalische Beschaffenheit des Materials wird zu keiner Beeinträchtigung des Grundwassers nach geltender Gesetzgebung (GSchG, GSchV) führen. Das Material darf für die Auffüllung zugelassen werden.			☐ JA ☐ NE	IN	☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN	
3. Bestätigung der Richtigkeit der Angaben							
Gesuchsteller: Ort, Datum:		Unterschrift:		Fachperson BBB: Ort, Datum:		Unterschrift:	